

die Aufgabe und den Gebrauch des Anhanges  
zum Volksschul-Lesebuche:

zur

Geographie und Geschichte der heimathlichen Provinz.

Selbstverstandem konnte das Volksschul-Lesebuch bei dem ihm zugemessenen und überhaupt für Lesebücher gebotenen Umfange nicht jede einzelne Provinz des preussischen Staats in geographischer und geschichtlicher Beziehung so eingehend behandeln, daß damit für die Heimathskunde der betreffenden Provinz das ausreichende Material gegeben gewesen wäre.

Es hat daher in seinem dritten Theile, wie in dem Auszuge des Volksschul-Lesebuches (der combinirten Ausgabe des zweiten u. dritten Theils) die verschiedenen Provinzen nur von dem allgemeinen Gesichtspunkte, nach ihrer Bedeutung für Deutschland oder Preußen, betrachtet und dasjenige aufgenommen, was für's Ganze Bedeutung hat.

Um aber auch dem besonderen Bedürfnis der einzelnen Provinzen, wie eben deren Eigenthümlichkeit dies bedingt, Rechnung zu tragen und somit der möglichst allseitigen Einführung des Volksschul-Lesebuches als eines Provinzial-Lesebuches begründeten Vorschub zu leisten, wird nicht nur dem zweiten Theile desselben, sondern auch dem für einfachere Schulverhältnisse bestimmten „Auszuge“ je ein der Geographie und Geschichte jeder Provinz speciell gewidmeter Anhang beigegeben, der die berechnete Provinzialkunde zu der des Vaterlandes in das richtige Verhältniß zu stellen geeignet ist.

Zinsichtlich der Behandlung der Provinzial-Geographie und Geschichte, ist es so zu halten, daß diese Anfang Oktober, jene Neujahr begonnen und so fortgeführt wird, daß die in dieselbe Zeit fallenden Gebenstage eingelegt werden; die übrigen Abschnitte, welche in das Winterhalbjahr gehören, schließen sich an die Provinzialkunde so an, daß die weltkundlichen Sachen erst nach Beendigung derselben zur Behandlung kommen, während die Stücke ethischen Inhaltes nur den Lesestunden zufallen.

Sobald sich eine Provinz für die wirkliche, wenn auch nur allmähliche Einführung des Volksschul-Lesebuches entscheidet, wird den betreffenden Exemplaren des zweiten Theils, wie des Auszugs der geographisch-geschichtliche Anhang auf Vergehren unentgeltlich beigelegt, sonstigem Bedarf aber mit Einem Silbergroschen berechnet.